

Ausfertigung für den Auftragnehmer (AN)

Ausfertigung für den Auftraggeber (AG)

An
<input type="checkbox"/> Emschergenossenschaft
<input type="checkbox"/> Lippeverband
Abteilung / OE
Anlage:
Maßnahme:

An
Firma:
Bestell-Nr.:
Verantwortliche Person des AN: (z.B. Firmeninhaber, Bauführer, Polier, ...)
.....

Einweisung zum Arbeitsschutz

Vorab hat der Auftragnehmer den Anhang 3 (BVB-B) der „AA Aufstellen von Vergabeunterlagen bei Bauleistungen“ und die Anlage 614 der „Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten - Besondere Vertragsbedingungen (Bauleistungen)“ erhalten. In diesen Dokumenten sind wichtige Angaben zum Arbeitsschutz gemacht worden, die entsprechend beachtet werden müssen. Die im Anhang befindliche Unterweisungsliste ist vor Ort regelmäßig vom Auftraggeber zu kontrollieren. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die hierfür notwendigen Angaben zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber weist nachdrücklich auf die folgenden Gefahrenstellen im Baustellenbereich hin, die für seine Anlagen spezifisch sind (Zutreffendes ankreuzen)

- offener Saugraum an Pumpwerken
- automatisch anlaufende Maschinen, z. B. Pumpen, Räumer, Gurtförderanlagen
- in Betrieb befindliche Niederspannungsschaltanlage
- in Betrieb befindliche Hochspannungsschaltanlage
- umschlossene Räume von abwassertechnischen Anlagen
- abwasserführende Leitungen, Gerinne, Gewässer
- Anlagen mit ätzenden Stoffen (P-Fällung, H₂O₂-Dosierung, NaOH, HCL, NH₃)
- Ammoniakdosierung
- Hydraulikanlagen (Hochdruck)
- HD-Dampfleitung (ca. 40 bar / 400°C)
- Ex-Zonen außerhalb umschlossener Räume (Umgebung Gas-, Faulbehälter, Gasfackel, PWK-Einlauf) siehe TR 0029 „Explosionsschutz“ (STA)

- Verlassen des Betriebsgebäudes und Aufsuchen des Sammelplatzes bei Alarmierung
- Sonstige:

.....

Gefahren an abwassertechnischen Anlagen bestehen oder entstehen z. B. durch:

- Gase oder Dämpfe, durch die Brände oder Explosionen entstehen können, sowie Sauerstoffmangel, der zum Erstickten führen kann
- sehr giftige, giftige oder mindergiftige (gesundheitsschädliche) Stoffe, die berührt, durch die Haut und den Mund aufgenommen oder eingeatmet werden können (z. B. Säuren, Laugen, Schwefelwasserstoff, Kohlendioxid, Klärgas, Ammoniak, Natriumhydroxid)
- Einsetzen stärkerer Wasserführung, z.B. infolge starken Regens (Ertrinkungsgefahr)
- schwallartige Wasserabflüsse, u. U. auch an ökologisch umgebauten Gewässerstrecken (Ertrinkungsgefahr)
- Ansteckungsgefahr durch Bakterien, Viren, Pilze oder Lebewesen und deren Stoffwechselprodukte sowie Verschmutzungen, die zu Infektionen führen können. (BioStoffV)
- Absturz- und Ertrinkungsgefahr an offenen Wasserflächen
- Ertrinkungsgefahr durch verringerten Auftrieb im Wasser mit Lufteintrag (z. B. Belebungsbecken)

1. Bei allen Arbeitsübernahmen an Anlagenteilen muss zuerst die zuständige Betriebsstelle

(Name) (Tel.-Nr.:)

informiert werden, bei mehreren Gewerken, die zeitlich und örtlich zusammenfallen, zusätzlich der Koordinator / die Koordinatorin bzw. die Person zur Abstimmung der Arbeiten

(Name) (Tel.-Nr.:) BaustellV. § 3

(Name) (Tel.-Nr.:) (DGUV Vorschrift 1) § 6

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass während der Arbeit ständig eine Person anwesend ist, die es ermöglicht, in deutscher Sprache zu verhandeln. Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung trotz Mahnung durch den Auftraggeber nicht nach, so ist der Auftraggeber berechtigt, einen Dolmetscher auf Kosten des Auftragnehmers heranzuziehen.

2. Freischaltungen oder Inbetriebnahmen an Einrichtungen dürfen nur von sach- und fachkundigen Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen (befähigte Personen) des Auftraggebers vorgenommen werden.

Es ist immer eine Freigabebescheinigung durch die an der Freischaltung und Arbeitsübernahme beteiligten Personen auszustellen. Diese Bescheinigung dient nach Arbeiterledigung auch zur Rücknahme der Freischaltung unter Beteiligung der gleichen Personen bzw. deren Vertreter*innen. Anschließend wird der Freigabebeschein den Arbeitsauftragspapieren der auslösenden Abteilung zugeführt.

3. Eigenmächtige Eingriffe an nicht freigegebenen Anlagen des Auftraggebers sind unzulässig. Notsituationen die zur Gefahrenabwehr dienen (die z. B. das Betätigen von Notschaltern erforderlich machen) sind hiervon ausgenommen.
4. Sollten Unregelmäßigkeiten (z. B. Undichtigkeiten) auf den Anlagen des Auftraggebers auftreten, so sind unverzüglich die verantwortlichen Anlagenleitstände zu benachrichtigen.

Tel.-Nr.: Anlagenleitstand _____

5. Im Bereich von Becken oder offenen Gerinnen besteht erhöhte Absturz- und Ertrinkungsgefahr. Bei Arbeiten an Beckenrändern oder auf dem Wasser muss eine geprüfte Schwimmweste getragen werden.
Müssen Schutzeinrichtungen für die Zeit der Instandsetzung demontiert werden, ist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.
6. Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Arbeiten in umschlossenen Räumen (Definition siehe DGUV Vorschrift 21 und DGUV Regel 103-003 von abwassertechnischen Anlagen) festzustellen, ob Gefahren durch Stoffe an den zu betretenden Arbeitsstellen vorhanden sind. Ggf. hat er Maßnahmen gegen Gefahren zu treffen, die während der Arbeiten auftreten können.
Vor dem Einstieg und während der Arbeiten sind kontinuierliche Messungen mit geeigneten und von anerkannten Prüfstellen zugelassenen Gasmessgeräten vorzunehmen. Die Messwerte zur Freimessung sind im Anhang 25a zu dokumentieren und nach Beendigung der Arbeiten dem Auftraggeber zu übergeben. Die erforderlichen Messgeräte sind (mind. O₂, CO₂, H₂S, CH₄) ständig eingeschaltet im Arbeitsbereich zu platzieren. Gibt das Messgerät Warnsignale ab, so ist die Arbeitsstelle sofort zu verlassen und der Vorfall dem Anlagenleitstand zu melden. Werden die Arbeiten für eine längere Zeit unterbrochen, muss eine erneute Freimessung durchgeführt werden. Die Person, die die Freimessung durchführt, muss zur fachkundigen Person zur Freimessung durch den Arbeitgeber benannt sein.
7. Die Sicherheitsregeln für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen (DGUV Vorschrift 21 und DGUV Regel 103-003 einschließlich Anhang 1) sind strikt einzuhalten.

Beim Einsteigen und Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen müssen die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen der Gefährdung aufgrund der örtlichen Verhältnisse über Tage, der Gefahren durch Stoffe in den umschlossenen Räumen sowie der Gefahren durch das Einsteigen selbst entsprechend abgestimmt werden

- Mindestens eine Person muss außerhalb des umschlossenen Raumes über Tage mit Sicht-, mindestens Sprechkontakt zur Person, die sich im gefährdeten Bereich befindet, zur Sicherung und ggf. zur Einleitung der Rettung anwesend sein.
- Jede einsteigende Person muss einen Auffanggurt bzw. eine Rettungshose tragen.
- Beim Einstieg in Schächte ist die einsteigende Person mit einem Abseil- und Rettungshubgerät oder mindestens zwei Sicherungskräften abzusichern.
- Bei Arbeiten in umschlossenen Räumen ist von jeder einsteigenden Person ein frei tragbares, von der Umgebungsatmosphäre unabhängig wirkendes Atemschutzgerät zur Selbstrettung (Selbstretter) mitzuführen.

8. Für Arbeiten, die mit besonderen Gefahren verbunden sind, werden Erlaubnisscheine schriftlich erteilt, insbesondere für:
 - Feuararbeiten
 - Arbeiten in um-/ geschlossenen Räumen (mit möglicher Ertrinkungsgefahr)
 - Arbeiten an Hochspannungsschaltanlagen (☐☐1kV).
9. Das Tragen von persönlichen Schutzausrüstungen (z. B. Schutzhelm, Sicherheitsschuhe, Sicherheitsgurt, Schutzkleidung, Schwimmkragen, Selbstretter, Augenschutzbrille) ist Pflicht, soweit es die Arbeiten erfordern.
10. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass sein Personal den unmittelbaren Arbeitsbereich nicht verlässt und nur solche Anlagenteile betritt, in denen er seine Leistung auszuführen hat.
11. Der Umgang mit Biosstoffen und Gefahrstoffen stellt ein Risiko dar und ist in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen (vergl. z.B. MuSchG).
12. Die Höchstgeschwindigkeit von.....auf dem Betriebsgelände ist zu beachten. Feuerwehraufstellflächen und reservierte Parkplätze (z. B. für E-Fahrzeuge) dürfen nicht zum Abstellen von Fahrzeugen verwendet werden.
13. Bereich STT:
 - Auf Radladerverkehr achten (Warnweste tragen)
 - rutschige Laufflächen sind aufgrund des Klärschlammes möglich
 - Automatisch anlaufende Maschinen vorhanden (Reversierband, Schubböden, Förderbänder)
 - Das begehen der Abluftwäscher ist nur nach Freimessen (mind. 5-Fach Gaswarnmessgerät mit den Sensoren O₂, CO₂, H₂S, CH₄, NH₃) und mit FFP 3 Maske gestattet. Alle weiteren Hinweise zur Handhabung des Gaswarnmessgeräts siehe Punkt 6.
 - Das Arbeiten im Abluftwäscher ist nur mit ABEK Filter und mind. 5-Fach Gaswarnmessgerät mit den Sensoren O₂, CO₂, H₂S, CH₄, NH₃ gestattet

Alle für die Arbeiten notwendigen Sicherheits- und Schutzmaßnahmen obliegen dem Auftragnehmer. Er ist für die Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung der hier genannten Vorgaben und die entsprechende Auswahl seines Personals zuständig. Des Weiteren hat er sich selbst zu überzeugen, dass die genutzten Arbeitssicherheitseinrichtungen funktionsfähig und zugelassen sind.

Er ist allein verantwortlich für Schäden, die sich durch Nichteinhaltung des staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften- und Regelwerks ergeben.

Ich bestätige hiermit, dass ich die „Einweisung zum Arbeitsschutz Punkt 1 – 12(13)“, verstanden habe und dass ich mich entsprechend verhalten werde. Die Einweisung besteht aus den Seiten 1 - 5.

Mir ist bewusst, dass ich die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften- und Regelwerke, sowie die staatlichen Vorschriften, wie das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), die Betriebssicherheitsverord-

nung (BetrSichV), die Biostoffverordnung (BioStoffV), die Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV), sowie die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sowie das Mutterschutzgesetz (MuSchG) einzuhalten habe.

Ich verpflichte mich, alle eingesetzten Mitarbeiter und Subunternehmer zu unterweisen und die Dokumentation EGLV zur Verfügung zu stellen (Formular Seite 6).

Diese Einweisung ist maximal 1 Jahr gültig, danach muss das Dokument erneut ausgefüllt werden.

Verantwortlicher des AN:

Datum	Name	Telef.-Nr.	Unterschrift
-------	------	------------	--------------

Eingewiesen/Unterwiesen durch (Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen der Verbände):

Datum	Name/Funktion	Telef.-Nr.	Unterschrift
-------	---------------	------------	--------------

